

Vereinbarung über die unterjährige Abrechnung

Vertragskonto

Bitte füllen Sie die unterlegten Felder in Blockschrift aus bzw. kreuzen Sie Gewünschtes an.

Meine persönlichen Angaben

Zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, im Folgenden Energieversorger genannt, und

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vor- und Nachname/Firma (zzgl. Rechtsform und HRB-Nr.)/Wohnungseigentümergeinschaft

E-Mail

Geburtsdatum

Tel.-Nr./Mobil-Nr.

Lieferadresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird vereinbart, dass die Abrechnung/en der Lieferadresse des Kunden für die unter „Meine Angaben zur Abrechnung“ angekreuzte/n Energieart/en zu den unten stehenden Bedingungen erfolgt/erfolgen.

Meine Angaben zur Abrechnung

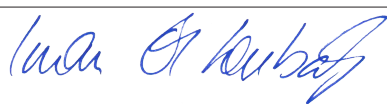
- | | | |
|---|------------------------------|---|
| ☐ Strom | ab dem: <input type="text"/> | ☐ monatlich
☐ vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)
☐ halbjährlich (zum 01.01./01.07.) |
| ☐ Gas | ab dem: <input type="text"/> | ☐ monatlich
☐ vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)
☐ halbjährlich (zum 01.01./01.07.) |
| ☐ Fernwärme | ab dem: <input type="text"/> | ☐ monatlich
☐ vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)
☐ halbjährlich (zum 01.01./01.07.) |

Bedingungen

1. Die Vereinbarung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig.
2. Erfolgt die Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung im laufenden Vertragsverhältnis, erhält der Kunde vom Energieversorger eine Abrechnung für den/das bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchten Strom/verbrauchte Gas. Hierzu übermittelt der Kunde oder sein Messdienstleister – nach Aufforderung mittels Ablesekarte oder E-Mail-Benachrichtigung durch den Energieversorger – den Zählerstand des letzten Tages des Kalendermonats vor Beginn des Zeitraums der unterjährigen Abrechnung. Sollte die Zählerstandsmitteilung nicht rechtzeitig erfolgen, ist der Energieversorger zur Verbrauchsschätzung (nach § 11 Abs. 3 Strom-/GasGVV) berechtigt.
3. Mit der Abrechnung nach Ziffer 2 teilt der Energieversorger dem Kunden die Höhe der (nach § 13 Abs. 1 Strom-/GasGVV bzw. nach § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV) ermittelten Abschlagsbeträge für den unterjährigen Abrechnungszeitraum mit. Bei einer monatlichen Abrechnung werden vom Energieversorger keine Abschlagsbeträge erhoben.
4. Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst oder seinem Messdienstleister abgelesen. Der Kunde oder sein Messdienstleister teilt dem Energieversorger den von ihm abgelesenen Zählerstand zum Stichtag – auf Anforderung mittels Ablesekarte oder E-Mail-Benachrichtigung durch den Energieversorger – mit.
Die jeweiligen Stichtage sind:
 - bei monatlicher Abrechnung der letzte Tag des Abrechnungsmonats,
 - bei vierteljährlicher Abrechnung der letzte Tag des 3. Abrechnungsmonats,
 - bei halbjährlicher Abrechnung der letzte Tag des 6. Abrechnungsmonats.
5. Wenn der Kunde oder sein Messdienstleister die Ablesung und Mitteilung nach Ziffer 4 nicht oder verspätet vornimmt, ist der Energieversorger berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
6. Die Übersendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung erfolgt, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, durch den Energieversorger per Post an die vom Kunden benannte Adresse.
7. Die dem Energieversorger durch die Erstellung und Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden zu übernehmen. Sie betragen derzeit je Energieart und Vertragskonto 15,00 Euro (netto)/17,85 Euro (brutto).
8. Diese Vereinbarung gilt ergänzend zu dem zwischen dem Kunden und dem Energieversorger abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Karlsruhe, 

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Vereinbarung über die unterjährige Abrechnung

Vertragskonto

Bitte füllen Sie die unterlegten Felder in Blockschrift aus bzw. kreuzen Sie Gewünschtes an.

Meine persönlichen Angaben

Zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, im Folgenden Energieversorger genannt, und

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vor- und Nachname/Firma (zzgl. Rechtsform und HRB-Nr.)/Wohnungseigentümergeinschaft

E-Mail

Geburtsdatum

Tel.-Nr./Mobil-Nr.

Lieferadresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird vereinbart, dass die Abrechnung/en der Lieferadresse des Kunden für die unter „Meine Angaben zur Abrechnung“ angekreuzte/n Energieart/en zu den unten stehenden Bedingungen erfolgt/erfolgen.

Meine Angaben zur Abrechnung

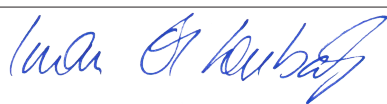
- | | | |
|---|------------------------------|---|
| ☐ Strom | ab dem: <input type="text"/> | ☐ monatlich
☐ vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)
☐ halbjährlich (zum 01.01./01.07.) |
| ☐ Gas | ab dem: <input type="text"/> | ☐ monatlich
☐ vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)
☐ halbjährlich (zum 01.01./01.07.) |
| ☐ Fernwärme | ab dem: <input type="text"/> | ☐ monatlich
☐ vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.)
☐ halbjährlich (zum 01.01./01.07.) |

Bedingungen

1. Die Vereinbarung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig.
2. Erfolgt die Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung im laufenden Vertragsverhältnis, erhält der Kunde vom Energieversorger eine Abrechnung für den/das bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchten Strom/verbrauchte Gas. Hierzu übermittelt der Kunde oder sein Messdienstleister – nach Aufforderung mittels Ablesekarte oder E-Mail-Benachrichtigung durch den Energieversorger – den Zählerstand des letzten Tages des Kalendermonats vor Beginn des Zeitraums der unterjährigen Abrechnung. Sollte die Zählerstandsmitteilung nicht rechtzeitig erfolgen, ist der Energieversorger zur Verbrauchsschätzung (nach § 11 Abs. 3 Strom-/GasGVV) berechtigt.
3. Mit der Abrechnung nach Ziffer 2 teilt der Energieversorger dem Kunden die Höhe der (nach § 13 Abs. 1 Strom-/GasGVV bzw. nach § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV) ermittelten Abschlagsbeträge für den unterjährigen Abrechnungszeitraum mit. Bei einer monatlichen Abrechnung werden vom Energieversorger keine Abschlagsbeträge erhoben.
4. Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst oder seinem Messdienstleister abgelesen. Der Kunde oder sein Messdienstleister teilt dem Energieversorger den von ihm abgelesenen Zählerstand zum Stichtag – auf Anforderung mittels Ablesekarte oder E-Mail-Benachrichtigung durch den Energieversorger – mit.
Die jeweiligen Stichtage sind:
 - bei monatlicher Abrechnung der letzte Tag des Abrechnungsmonats,
 - bei vierteljährlicher Abrechnung der letzte Tag des 3. Abrechnungsmonats,
 - bei halbjährlicher Abrechnung der letzte Tag des 6. Abrechnungsmonats.
5. Wenn der Kunde oder sein Messdienstleister die Ablesung und Mitteilung nach Ziffer 4 nicht oder verspätet vornimmt, ist der Energieversorger berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
6. Die Übersendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung erfolgt, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, durch den Energieversorger per Post an die vom Kunden benannte Adresse.
7. Die dem Energieversorger durch die Erstellung und Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden zu übernehmen. Sie betragen derzeit je Energieart und Vertragskonto 15,00 Euro (netto)/17,85 Euro (brutto).
8. Diese Vereinbarung gilt ergänzend zu dem zwischen dem Kunden und dem Energieversorger abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Karlsruhe, 

Stadtwerke Karlsruhe GmbH